

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 7, 2024

1. Niedersachsen

1.1. Innenministerin Behrens begrüßt Verbot des Islamischen Zentrums Hamburg

Die niedersächsische Innenministerin Daniela Behrens (SPD) hat das Verbot des „Islamischen Zentrums Hamburg“ (s.u. 2.1.) durch das Bundesinnenministerium begrüßt. Das Verbot sei längst überfällig gewesen, sagte ein Sprecher in Hannover. Es sei lange bekannt gewesen, dass das Zentrum „als Dependence des Mullah-Regimes des Iran agiert“ habe.

In Niedersachsen waren nach Angaben des Ministeriums fünf Objekte Ziel von Durchsuchungen. Vier davon befänden sich im Bereich der Polizeidirektion Oldenburg, eines im Bereich Lüneburg. Es seien „Propaganda-Material und digitale Datenträger“ beschlagnahmt worden ([mehr](#)).

Eines der Objekte war nach Medienberichten das Haus des Betreibers der Internetseite „Muslimmarkt“, Yavuz Özöguz, in Delmenhorst. Die Polizei habe sein Haus, das Haus seines Bruders und seines Sohnes durchsucht, teilte Özöguz auf seiner Internetseite mit. Dabei sei es unter anderem um Publikationen seines Verlags „Eslamica“ gegangen.

Der 24. Juli 2024 sei ein „schwarzer Tag für über eine Million deutsche Schiiten, die jetzt noch mehr von diesem Staat entfremdet werden. Es ist ein schwarzer Tag für rund 6–7 Millionen deutsche Muslime, die jetzt die Respektlosigkeit des Staates gegenüber dem Islam in einer Massivität zu spüren bekommen hat, wie man es sich noch vor einem Jahrzehnt nicht vorstellen konnte. Dieses mehr und mehr in den Faschismus abdriftende System ist nicht das Deutschland, in dem meine Wenigkeit einst groß geworden ist“, erklärte Özöguz. Entgegen der Beteuerung der Bundesinnenministerin habe Deutschland an diesem Tag „die Schia verboten“ ([mehr](#)).

Die Internetseite „Muslim-Markt“ wird seit Jahren vom niedersächsischen Verfassungsschutz beobachtet. Özöguz selbst ist insbesondere durch antisemitische Äußerungen hervorgetreten ([mehr](#)).

1.2. Menschenrechtler fordern dauerhaften Schutz für Eziden

Die Gesellschaft für bedrohte Völker in Göttingen (GfbV) hat Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) aufgefordert, den in Deutschland lebenden Eziden dauerhaft Schutz zu gewähren. Der Bundestag habe im Januar 2023 nicht nur den Völkermord an den Eziden anerkannt, sondern auch darauf hingewiesen, dass die Lage im Irak für ihre Rückkehr viel zu bedrohlich sei, erklärte die GfbV. Nach dem furchtbaren Verbrechen des „Islamischen Staates“ an dieser Gemeinschaft müsse den Zuflucht suchenden Überlebenden in Deutschland die Möglichkeit gegeben werden, ihre Traumata aufzuarbeiten und in ein stabiles Alltagsleben zurückzufinden.

„Die Anerkennung des Völkermordes wird zu einer beschämenden symbolischen Geste, wenn sie nicht mit dem Versprechen einhergeht, die Betroffenen in Zukunft vor lebensbedrohlichen Situationen zu bewahren und eine erneute Traumatisierung zu verhindern“, sagte Tabea Giesecke von der GfbV ([mehr](#)). Ähnlich äußerte sich der niedersächsische Flüchtlingsrat ([mehr](#)).

In der Paulskirche in Frankfurt am Main gedachte die ezidische Gemeinschaft des zehnten Jahrestags des Beginns des Völkermords am 3. August 2014. „Wir stehen zusammen, um das Leid zu würdigen und unsere Entschlossenheit zu erneuern, um für eine bessere Zukunft zu kämpfen“, sagte der Vorsitzende des Zentralrats der Eziden in Deutschland, Irfan Ortac ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

- Hannover: Interreligiöses Gedenken an die Atombomben-Abwürfe vom 6. August 1945 ([mehr](#))
- Proteste gegen Auftritt von Israels Botschafter bei einem Empfang der CDU-Landtagsfraktion ([mehr](#))
- Haus kirchlicher Dienste stellt sich als „Service Agentur“ neu auf ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Hamburg: Bundesinnenministerin Faeser verbietet „Islamisches Zentrum Hamburg“

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat das „Islamische Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH) und seine Teilorganisationen verboten. Es sei eine „extremistische Organisation des Islamismus, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt“, teilte das BMI mit.

Bei den Teilorganisationen handelt es sich um die „Islamische Akademie Deutschland e.V.“ mit Sitz in Hamburg, den „Verein der Förderer einer iranischen-islamischen Moschee in Hamburg e.V.“, das „Zentrum der Islamischen Kultur e.V.“ in Frankfurt am Main, die „Islamische Vereinigung Bayern e.V.“ in München und das „Islamische Zentrum Berlin e.V.“. Zur Aufklärung möglicher weiterer Strukturen seien 53 Objekte in Hamburg, Bremen, Berlin, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Bayern durchsucht worden.

Im November 2023 hatte das Bundesinnenministerium 55 Objekte in sieben Bundesländern durchsuchen lassen (s. Mitteilungen 12/2023, S. 2). Dabei seien „umfassende Beweismittel sichergestellt worden“, die die Verdachtsmomente so erhärtet hätten, dass nun das Verbot des IZH und seiner Teilorganisationen erfolge, teilte das BMI weiter mit.

Zur Begründung des Verbots erklärte das BMI: „Das IZH verbreitet als direkte Vertretung des iranischen ‚Revolutionsführers‘ die Ideologie der sogenannten ‚Islamischen Revolution‘ in der Bundesrepublik Deutschland in aggressiv-kämpferischer Weise und will diese auch verwirklichen. Statt einer Gesellschaft auf Basis der vom Grundgesetz geschützten freiheitlich-demokratischen Grundordnung wird durch das IZH und seine Teilorganisationen die Errichtung einer autoritär-theokratischen Herrschaft propagiert. Außerdem verbreitet das IZH einen aggressiven Antisemitismus unter seinen Anhängern. Überdies unterstützt es die in der Bundesrepublik Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegte Terrororganisation ‚Hizb Allah‘.“

Hierbei gehe das IZH „äußerst konspirativ vor. Nach außen möchte es den Eindruck erwecken, eine tolerante und rein religiöse Einrichtung zu sein, ohne jegliche politische Agenda oder Anbindung. Tatsächlich belegen die Ermittlungen eindeutig, dass das IZH nicht bloß religiös agiert. Vielmehr setzt es als Vertretung des iranischen ‚Obersten Revolutionsführers‘ die politische Vorgabe zum Export der ‚Islamischen Revolution‘ konsequent und kategorisch um. Das IZH und sein Leiter sind vom ‚Obersten Revolutionsführer‘ ausdrücklich angewiesen, sich ‚intensiv und unerschütterlich für die Grundlagen der Revolution einzusetzen, ohne Kompromisse einzugehen‘. Menschenrechte und Demokratie seien nur ein Vorwand, um die Verbreitung der ‚Islamischen Revolution‘ zu unterdrücken. Damit propagiert das IZH eine Gesellschaft außerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung“.

Außerdem zeigten unterschiedlichste Aktivitäten des IZH, „dass es die militärisch politische Dimension der sogenannten ‚Achse des Widerstands‘, insbesondere das Bündnis mit der terroristischen ‚Hizb Allah‘, mitträgt und fördert. Dies geschieht im vollen Wissen um die Ideologie und die Ziele der ‚Hizb Allah‘, insbesondere dem fortwährenden bewaffneten Kampf gegen den Staat Israel. Obwohl die Betätigung der ‚Hizb Allah‘ als terroristische Vereinigung im Jahr 2020 mit einem Betätigungsverbot belegt wurde, unterstützt und fördert das IZH die ‚Hizb Allah‘ weiterhin.“

Bundesinnenministerin Nancy Faeser erklärte: „Wir haben heute das ‚Islamische Zentrum Hamburg‘ verboten, das eine islamistische, totalitäre Ideologie in Deutschland propagiert. Diese islamistische Ideologie richtet sich gegen die Menschenwürde, gegen Frauenrechte, gegen eine unabhängige Justiz und gegen unseren demokratischen Staat. Außerdem unterstützen das ‚Islamische Zentrum Hamburg‘ und seine Teilorganisationen die Terroristen der ‚Hizb Allah‘ und verbreiten einen aggressiven Antisemitismus.“

„Dem Treiben dieser Islamisten“ habe man damit ein Ende gesetzt, so Faeser weiter. Ihr sei „dabei sehr wichtig, klar zu unterscheiden: Wir handeln nicht gegen eine Religion. Wir unterscheiden klar zwischen Islamisten, gegen die wir hart vorgehen, und den vielen Musliminnen und Muslimen, die zu unserem Land gehören und ihren Glauben leben. Die friedliche schiitische Glaubens- und Religionsausübung ist ausdrücklich nicht von unserem Verbot berührt“ ([mehr](#)).

Die Schura Hamburg, deren Mitglied das IZH bis vor kurzem gewesen war (s. Mitteilungen 10/2022, S. 2), erklärte, sie bedauere „die Entwicklung im Zusammenhang mit dem Islamischen Zentrum Hamburg sehr“. Die nun geschlossene Blaue Moschee sei „das religiöse Zentrum der schiitischen Musliminnen und Muslime in Hamburg und Deutschland“ gewesen. „Wir möchten mit Nachdruck betonen, dass es für Hamburger Muslime überaus wichtig ist, dass die Blaue Moschee an der Alster für Gläubige erhalten bleibt und zugänglich gemacht werden muss“, sagte der Schura-Vorsitzende Fatih Yildiz. „Die Schura befindet sich hierfür bereits in politischen Gesprächen, die in der kommenden Zeit intensiviert werden.“ Auch die Regierungsparteien SPD und Grüne setzen sich dafür ein, dass das Gebäude weiter „als Ort des Glaubens und der Kultur“ erhalten bleibt. Dazu müssten auch die Exil-Iraner in die Planungen einbezogen werden. Der Erste Bürgermeister Peter Tschentscher (SPD) sagte, zu gegebener Zeit werde gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium über Möglichkeiten einer zukünftigen Nutzung gesprochen, „die dem Charakter dieses Gebäudes an einem besonderen Ort gerecht wird“ ([mehr](#)).

Das Islamische Zentrum Hamburg protestierte gegen das Verbot und klagt dagegen vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Mit der Schließung der Blauen „Imam-Ali“-Moschee entziehe das Ministerium „den sich dort versammelnden gläubigen Schiiten eine wichtige Glaubenseinrichtung und hindere sie an der im Grundgesetz verankerten freien und ungestörten Religionsausübung“, teilte der Anwalt des IZH mit. Vertreter des IZH erklärten, die in der Verbotsverfügung genannte Begründung, der Verein und Betreiber der Moschee sei von der iranischen Regierung gesteuert, verfolge verfassungsfeindliche Ziele und verbreite die Ideologie der Islamischen Revolution in Deutschland, sei eine „Unterstellung“, der man mit der Klage entgegentreten wolle. Oberstes Ziel sei es, die Blaue Moschee wieder für die Gläubigen zu öffnen. „Wenn es das Bundesministerium des Innern ernst meint und die schiitische Glaubens- und Religionsausübung ausdrücklich nicht von dem Verbot des IZH betroffen sein soll, sollte es keine Bedenken gegen die Weiternutzung des Gotteshauses zum Zwecke der Religionsausübung geben“, hieß es in einer Erklärung ([mehr](#)).

2.2. Duisburg: Amtsgericht verurteilt Islam-Hochstapler zu einer Bewährungsstrafe

Das Amtsgericht Duisburg hat den ehemaligen Islamberater der nordrhein-westfälischen Landesregierung (s. Mitteilungen 6/2024, S. 3) zu einer Strafe von zwei Jahren auf Bewährung und einer Geldstrafe in Höhe von 12.000 Euro verurteilt. Er war wegen gewerbsmäßigen Betrugs, Urkundenfälschung und Titelmisbrauch in besonders schweren Fällen angeklagt worden.

Das Gericht hielt Ahmet Ü. zugute, dass er die Vorwürfe eingeräumt und Reue gezeigt habe. Darüber hinaus habe er über 20 Jahre hinweg eine tadellose Arbeit geleistet, sei nicht vorbestraft und stünde durch die Berichterstattung am öffentlichen Pranger.

Zuvor hatte der Angeklagte in einer 20-minütigen, teils tränenerstickten Rede geschildert, dass ihm die Sache leidtue. Er beschrieb sich selbst als jemanden, der die Anerkennung und seinen kompetentem akademischen Aufstieg zum falschen „Doktor“ und „Professor“ genossen habe. Irgendwann sei er aus dieser Täuschungsnummer nicht mehr herausgekommen und habe es dann auch verdrängt. „Ich habe einen Scherbenhaufen hinterlassen, das war der Sache nicht dienlich“, sagte er mit Blick auf seine Arbeit. Am Ende sei er erleichtert, dass das jahrzehntelange Versteckspiel nun vorbei sei. „Ich habe es als entlastend und befreiend wahrgenommen“, sagte er. Er sei gefangen gewesen in der „Gier nach Anerkennung“. „Ich habe Glück – oder Pech – gehabt, dass ich immer weiter gefördert wurde. Ich habe es nicht geschafft, Nein zu sagen“ ([mehr](#)).

Nach dem Urteil wurde bekannt, dass das NRW-Schulministerium die Lehrerlaubnisse für den Islamischen Religionsunterricht auf Unregelmäßigkeiten prüfen lässt. Im Zuge des Prozesses gegen Ü. habe man Kenntnis von einer gefälschten Lehrerlaubnis aus dem Jahr 2019 erhalten. Daraufhin sei die betreffende Lehrkraft nicht mehr im Islamischen Religionsunterricht eingesetzt worden. Die Bezirksregierung habe Strafanzeige gestellt und ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Wer die Lehrerlaubnis gefälscht habe, sei dem Ministerium nicht bekannt ([mehr](#)).

2.3. Bundesverwaltungsgericht setzt Verbot von „Compact“ teilweise aus

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass der Sofortvollzug des Verbots der Zeitschrift „Compact“ teilweise ausgesetzt wird. Das Bundesinnenministerium hatte die Gesellschaften hinter „Compact“ im Juli verboten, weil es sich bei dem Magazin um ein „zentrales Sprachrohr der rechts-extremistischen Szene“ handele (s. Mitteilungen 6/2024, S. 3).

Aus Sicht des Bundesverwaltungsgerichts spricht zwar alles „dafür, dass die Verbotsverfügung formell rechtmäßig ist.“ Allerdings könne der Sachverhalt „derzeit nicht abschließend beurteilt werden.“ Es bestünden Zweifel, ob das Verbot „angesichts der mit Blick auf die Meinungs- und Pressefreiheit in weiten Teilen nicht zu beanstandenden Beiträge“ verhältnismäßig sei. Daher überwiege „das Aussetzungsinteresse der Antragstellerin das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung“ ([mehr](#)).

3. Video

Liberaler Islam – Was ist das?

Religionen im Gespräch

Gast: Waqar Tariq, Liberal-Islamischer-Bund, Frankfurt am Main

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4. Veranstaltungen

4.1. Wahrnehmungen und Positionierungen zum Nahost-Konflikt

Südosteuropa und Deutschland im Vergleich

2.–4. September 2024, Evangelische Akademie Loccum

Veranstalter: Ev. Akademie Loccum; Humboldt-Universität zu Berlin; Südosteuropa-Gesellschaft

Leitung: Jordanka Telbizova-Sack, Christian Voß, Claudia Laštro

Referent:innen: Michael Kiefer, Loay Mudhoon, Susanne Sophia Spiliotis, Markus Wien, Dietmar Müller, Thomas Schad, Valentino Grbavac, Mirko Dautović, Sven Milekić, Soli Özel, Susanne Glass, Joshua Shanes, Engin Karahan, Yasemin El-Menouar, Hanna Veiler, Meron Mendel ([mehr](#)).

4.2. Wanderausstellung: exit racism

23. September – 11. Oktober 2024

Kirchenamt der EKD, Herrenhäuser Str. 12, Hannover ([mehr](#)); Anmeldung [hier](#).

Hannover, den 19.8.2024

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.